

Klug sein vor dem Schaden!

Was Sie bei der Schlammabfuhr aus Ihrer modernisierten Kleinkläranlage beachten sollten.

Infolge der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung des Landrates wurde in unserem Amtsbe- reich die Abwasserreinigung durch private Kleinkläranlagen nun auf den Stand der Technik gebracht. Es wurden private Kleinkläranlagen mit einer biologischen Zweitbehandlung neu errichtet.

Für die Entsorgung des in diesen Anlagen anfallenden Schlammes ist aber nach dem Landes- wassergesetz nach wie vor die Gemeinde abwasserbeseitigungspflichtig. Deshalb hat sie auch bestimmt, dass diese Aufgabe im Amtsbereich nur durch die REWA GmbH Stralsund ausge- führt wird.

Das bedeutet, dass ausschließlich die REWA GmbH Stralsund für die Organisation der Schlammabfuhr aus Ihrer privaten Kleinkläranlage verantwortlich ist.

Die REWA GmbH Stralsund kann sich dabei auch anderer Entsorgungsfirmen bedienen, die aber nur durch den Auftrag der REWA GmbH Stralsund zu der Schlammabfuhr berechtigt sind.

Wenn Ihnen also die Fachfirma auf der Grundlage der Schlammspiegelmessung anzeigt, dass der Schlamm abgefahren werden muss, so sind Sie verpflichtet, dies bei der REWA GmbH Stralsund – Telefon 03831- 241- 2600 - anzuzeigen und sich von dort den möglichen Abfuhr- termin mitteilen zu lassen.

Die Berechnung der Abfuhr- und Entsorgungskosten erfolgt ausschließlich durch die REWA GmbH Stralsund – auch dann, wenn diese sich anderer Entsorgungsfirmen nur für die Abfuhr bedient.

Die Abfuhr- und Entsorgungskosten betragen 21,49 € je abgefahrenen Kubikmeter Schlamm.

Für die Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Gruben gilt ein Preis von 10,95 € je abgefah- renen Kubikmeter Abwasser.

Als Entsorgungsnachweis für die erfolgte Abfuhr des Schlammes aus Ihrer Kleinkläran- lagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Gruben wird rechtlich nur eine Rechnung der REWA GmbH Stralsund anerkannt.